

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Altstadt Warendorf 2013 - Ergänzung

November 2016

Herausgeber: Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
Redaktion: Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung
Ansprechpartner: Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung
Frau Krause, Telefon: 02581 / 54-1610
Herr Rehwinkel, Telefon: 02581 / 54-1614

Inhalt

1. Anlass und Erfordernis	4
2. Notwendigkeit der Ergänzung und Erweiterung	7
2.1. Neue Maßnahmen und Projekte	7
2.2. Zeitplanung und Umsetzung	13
2.3. Abgrenzung des Geltungsbereiches ISEK Altstadt Warendorf	15
3. Maßnahmenübersicht	17
3.1. Aktualisierte Projektliste	17
3.2. Projektdatenblätter	19

1. Anlass und Erfordernis

Die Altstadt von Warendorf zählt unverkennbar zu den schönsten historischen Stadtkernen von Nordrhein-Westfalen. Gelungen ist dies unter anderem, weil in der Vergangenheit mit viel Einsatz und Engagement der Erhalt gefördert und gleichzeitig die Weiterentwicklung und Anpassung an die Erfordernisse der Zeit gelungen ist. Zuletzt ist dies im Rahmen der Altstadtsanierung der 80er Jahre vollzogen worden, wo die Lösung der damals drängenden Probleme, wie hohe Verkehrsbelastung und schlechte Bausubstanz, zu einer Stärkung des historischen Stadtkerns als Ort mit guten Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsstrukturen führten.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, den Strukturveränderungen im Einzelhandel, den gewandelten Wohnbedürfnissen sowie den aus den Klimaschutzzielen resultierenden Anforderungen erwachsen neue Herausforderungen an die Pflege und Entwicklung der Altstadt. Die Fortführung der Altstadterneuerung ist daher wichtiger Bestandteil der langfristigen Entwicklungsstrategie der Stadt Warendorf.

Integrierte Entwicklungskonzepte stellen die nach dem Baugesetzbuch und der Förderrichtlinien Stadterneuerung Nordrhein-Westfalen 2008 geforderte Grundlage zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dar.

Ein wesentlicher Bestandteil eines Integrierten Entwicklungskonzeptes ist dabei ein Planungs- und Umsetzungskonzept inklusive einer Zeitplanung, das zielorientierte Lösungsansätze zur Erneuerung des jeweiligen Gebietes beschreibt.

Aufbauend auf den Analyseergebnissen werden im Rahmen eines Entwicklungsleitbildes, Ziele für die Entwicklung der Altstadt sowie Altstadtteilräume entwickelt. Übergeordnet werden folgende 11 Ziele aufgestellt, welche die Grundlage für die weitere Ausdifferenzierung in Projekten und Maßnahmen bilden:

- Die Altstadt als lebendigen und vielfältigen Mittelpunkt Warendorfs erhalten und mit hohem qualitativen Anspruch weiterentwickeln.
- Die Altstadt als zukunftsfähiges Versorgungs- und Handelszentrum sowie attraktiven Treffpunkt für Menschen aus Nah und Fern weiterentwickeln.
- Die Altstadt als attraktiven Wohnstandort sichern und stärken.
- Den kompakten Stadtgrundriss mit seinen Straßenzügen und Plätzen und dem Stadtbild mit seiner historischen Bausubstanz schützen und erhalten.
- Den öffentlichen Raum pflegen und aufwerten sowie die Qualität des Straßenbildes und des Aufenthalts erhöhen.
- Die Promenade und das Ems-Ufer weiterentwickeln, die Stadtsilhouette erlebbar machen und Verknüpfungen zum Landgestüt, Brinkhausgelände und Emsseepark stärken.
- Verbesserung der Stadteingänge unter besonderer Berücksichtigung der Anbindung des Lohwalls/Linnenwiese sowie des Bahnhofs als Empfangszone.
- Einsatz regenerativer Energien und innovativer Strategien zur Sanierung der historischen Bausubstanz unter Wahrung der denkmalpflegerischen Belange.

- Aufbau eines altstadtbezogenen, themenübergreifenden Quartiersmanagements unter Einbindung aller lokalen Akteure zur Stärkung einer zukunftsfähigen Altstadtentwicklung
- Initiierung und beratende Begleitung einer grundstücksübergreifenden eigentümergeprägten baugestalterisch und nutzungsstrukturellen Aufwertung von Immobilien und des städtebaulichen Umfeldes.
- Fortführung einer altstadtgerechten Verkehrsentwicklung unter Stärkung des Umweltverbundes.

Aus den Entwicklungszielen wurde eine Reihe von Einzelmaßnahmen zur Erneuerung der Altstadt abgeleitet, welche im Sinne einer zielgerichteten und zügigen Durchführung der Maßnahmen in einer Zeitplanung und Kostenübersicht dargestellt sind.

In seiner Sitzung vom 13.07.2013 hat der Rat der Stadt Warendorf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Altstadt Warendorf beschlossen. Darauf aufbauend wurden Mittel der Städtebauförderung beantragt. Die erste Bewilligung aus der Städtebauförderung erfolgte Ende 2014.

Entwicklungskonzepte sind prozessorientiert und auf eine kontinuierliche Fortentwicklung angelegt. So kann auf neue Entwicklungen flexibel reagiert werden. Auch das bestehende ISEK unterliegt dem Prozess einer kontinuierlichen Fortentwicklung.

Seit Beginn des aktiven Stadterneuerungsprozesses haben verschiedene Entwicklungen zu der Notwendigkeit geführt, das integrierte Stadtentwicklungskonzept zu ergänzen. Die Umsetzung verschiedener Vorhaben musste sowohl im Hinblick auf die Zeit- als auch die Prioritätenplanung neu geordnet werden. Der Beginn des Stadterneuerungsprozesses und das aufwendige vorbereitende Planungsverfahren für die erste investive Maßnahme ‚Marktplatz‘ haben aufgezeigt, dass für den Stadterneuerungsprozess insgesamt sowie für die einzelnen Maßnahmen die ursprüngliche Zeitplanung sehr ambitioniert gesteckt war.

In Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster wurden darüber hinaus weitere Handlungsbereiche und potentielle Maßnahmen erörtert, die das vorliegende Stadtentwicklungskonzept weiter konkretisieren, um dabei die Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung einerseits noch stärker zu berücksichtigen und gleichzeitig aktuelle Erkenntnisse der Altstadtentwicklung sowie aktuelle Problemfelder wie den ruhenden Verkehr in den Blick zu nehmen.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat zudem mit dem Aufstellungserlass zum Stadterneuerungsprogramm 2014 erstmals explizit auf die Fördermöglichkeiten für den kommunalen Gebäudebestand im Hinblick auf energetische Sanierung und Maßnahmen zur Barrierefreiheit hingewiesen. Auf dieser Fördermöglichkeit basierend ist das ISEK Altstadt Warendorf um ein entsprechendes Maßnahmenpaket

- Modernisierung der kommunalen Gebäudeinfrastruktur

ergänzt worden (s.u., Kapitel 2.1, Seite 9).

Für diesen Bereich wurden drei Maßnahmen unter dem Aspekt der Schaffung von Barrierefreiheit identifiziert, für die in den nächsten Jahren entsprechende Förderanträge zu stellen sind.

Durch die Ergänzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll für alle beteiligten Akteure ein Rahmen geschaffen werden, der eine nachhaltige Interessenabstimmung und Planungssicherheit bietet.

2. Notwendigkeit der Ergänzung und Erweiterung

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen sowie deren Notwendigkeit. Weitere Ausführungen können den Projektblättern in Kapitel 3.2 entnommen werden.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind entsprechend ergänzend bzw. aufbauend zum bestehenden Integrierten Entwicklungskonzept zu verstehen, dessen Leitbilder und Zielsetzungen weiterhin gelten.

2.1. Neue Maßnahmen und Projekte

Gestaltung Emsstraße

Die Emsstraße ist die zentrale und auch historische Verbindung der Altstadt zwischen dem Marktplatz und dem nördlichen Altstadtzugang. Im südlichen Teilbereich angrenzend an den Marktplatz ist sie als Fortführung der Fußgängerzone geprägt als Einzelhandels- und Geschäftsstandort mit vielfältigen auch gastronomischen Nutzungen. Die Fußgängerzone endet im Einmündungsbereich der Kirchstraße. Von der Kreuzung Kirchstraße bis zum Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Eingangsbereich Emstor ist die Emsstraße als Verkehrsberuhigter Bereich gem. Abschnitt 4 Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO ausgebildet.

Die Emsstraße weist Defizite in Funktion und Gestaltung auf. Die Oberflächenbeläge – im Bereich Fußgängerzone Porphy-Kleinpflaster in Bogenverband; im weiteren Verlauf Porphy-Großpflaster in Bogenverband – sind teilweise in einem schlechten Zustand.

Die Emsstraße dient der Erschließung des Marktplatzes aus nördlicher Richtung. Die hier durchfahrenden Lieferverkehre sind für das vorhandene Pflastermaterial im Bereich der Fußgängerzone stark belastend. Porphy-Kleinpflaster ist aus heutiger Sicht für die vorhandenen Nutzungen kein ausreichend geeignetes Material. Eine Rücknahme der Verkehre ist aus funktionaler Sicht nicht denkbar. Schäden durch Fehlsteine, gebrochene Steine und unregelmäßige Fugen unterliegen zudem einem hohen Unterhaltungsaufwand, welcher jedoch keine nachhaltigen Verbesserungen ermöglicht. Zuletzt wurden die Flächen im Herbst 2014 im Zuge der allg. Verkehrssicherungspflicht neu eingeschlämmt. Erste Bereiche waren bereits nach kurzer Zeit erneut ausgewaschen.



Abbildung 1: Foto Emsstraße mit Blick Richtung Marktplatz



Abbildung 2: Foto Emsstraße mit Blick Richtung Norden, Großpflaster

Im weiteren Verlauf der Emsstraße in Richtung Norden wurde Porpyhr als Großpflaster in Bögen verlegt, die Randbereiche in Kleinpflaster ausgebildet. Auch diese Großpflasterfläche weist heute in Teilen Schäden auf. Zudem sind durch den Bogenverband sehr breite Fugen vorhanden, sodass sich dort Reifen von Fahrrädern und Rollatoren verfangen können. Die Pflasterfläche in der Mitte der verkehrsberuhigten Emsstraße ist insgesamt nicht barrierefrei. Die im Kleinpflasterformat ausgeführten Randbereiche hingegen können sofern die Steine und deren Verfugung intakt sind als barrierearm angesehen werden. Da die anliegenden Geschäftsnutzungen vor allem gastronomisch geprägt sind, werden jedoch die Bereiche vor den Lokalen durch Außengastronomie genutzt. Dadurch werden die Fußgänger und Radfahrer gezwungen, den nicht barrierefreien Mittelbereich der verkehrsberuhigten Emsstraße zu nutzen.

Auf Grund der o.g. Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum kann die Emsstraße insgesamt nicht als ausreichend barrierefrei angesehen werden. Eine Verlagerung oder Einschränkung der Außengastronomie würde den Standort Emsstraße negativ beeinflussen. Als funktionale Hauptverbindungsachse der Altstadt nach Norden ist die Verbindung zu stärken und im Sinne des nördlichen Eingangs in die Altstadt zu profilieren. Die Maßnahme Erneuerung der Emsstraße bildet somit die funktionale und gestalterische Verbindung zwischen der Maßnahme „A01 Platzgestaltung Marktplatz/Marktsträßchen/Im Ort“ und der weiterhin vorgesehenen Maßnahme „A 14 Gestaltung Altstadtzugang Zwischen den Emsbrücken und Emstor“.

Erneuerung und Ergänzung von Spielplatzflächen

Die Versorgung des Stadterneuerungsgebietes Altstadt Warendorf mit Spiel- und Bewegungsflächen für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen ist in qualitativer und quantitativer Sicht unzureichend. Für einen attraktiven Wohnstandort sind solche Flächen elementare Versorgungseinrichtungen. Die bestehende Spielplatzfläche am Zuckertimpen und ist stark erneuerungsbedürftig. Auf dem Spielplatz im Bereich Friedrichstraße/ Münsterwall hinter der Stadtbücherei wurden im Rahmen einer notwendigen Unterhaltungsmaßnahme defekte Spielgeräte ausgetauscht, eine Gesamtgestalterische Aufwertung inkl. des Umfeldes steht noch aus. Als weiterer potentiell zusätzlicher Standort kann nach heutigem Stand lediglich eine Fläche im Nordwesten der Altstadt am Münsterwall diskutiert werden. Diese Fläche ist heute nicht als Spielplatzfläche genutzt.

Zur Verbesserung der Spielflächenversorgung sollen daher insbesondere die vorhandenen Spielplatzflächen umgestaltet und aufgewertet werden. Die Entwicklung von zusätzlichen Spielplatzflächen ist mit Blick auf die flächendeckende Versorgung anzustreben, gleichwohl aber mit Blick auf die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit hin zu überprüfen. Auch für Erwachsene besteht ein Bedarf an Fitness-, Bewegungs- und wohnungsnahen Erholungsangeboten, welcher in geeigneter Form umgesetzt werden soll. Hier bietet sich die Erarbeitung generationsübergreifender Lösungen an, die sich ggfs. als Spielpunkte verteilt über die gesamte Altstadt darstellen können.

Handlungskonzept ruhender Verkehr

Im Bereich der historischen Altstadt wird subjektiv ein hoher Parkraumdruck wahrgenommen. Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des ISEK kamen zu dem Ergebnis, dass in erster Linie im östlichen Bereich der Altstadt ein hoher Parkraumdruck vorhanden ist. Seit den letzten Untersuchungen im Jahr 2012 haben sich jedoch zusätzlich Veränderungen in den Rahmenbedingungen ergeben.

Für einige Bestandshäuser in der Altstadt war auf Grund ihres Alters und der seither ausgeübten Nutzung kein Stellplatznachweis erforderlich. Der ruhende Verkehr des Wohnstandortes Altstadt findet entsprechend naturgemäß im öffentlichen Raum seinen Platz. Der Trend zu mehreren Autos je Haushalt verstärkt dabei die Konflikte der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum. Durch Umnutzungen entsteht - teilweise erstmals – ein nunmehr im Genehmigungsverfahren nachzuweisender Stellplatzbedarf. Diese Stellplätze sind entweder auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen oder abzulösen. Auf Grund des Mangels an Flächen können Stellplätze auf privaten Grund häufig nur schwer nachgewiesen werden, ohne substantiell in erhaltenswerte Bausubstanz einzugreifen. Auch der öffentlichen Hand fällt es aufgrund fehlender Flächen zunehmend schwer, neue Stellplätze in öffentlichen Bereichen anzulegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass verbunden mit dem verfolgten städtebaulichen Ziel, der Schließung von vorhandenen Baulücken heute für Stellplätze genutzte Brachflächen verschwinden und somit weiterer erhöhter Parkraumdruck im öffentlichen Raum entsteht. Folglich steht für eine steigende Nachfrage an Parkraum immer weniger Fläche zur Verfügung.

Zur Stärkung der Altstadt als Einzelhandels- **und** Wohnstandort ist für eine ausreichende Versorgung mit Flächen für den ruhenden Verkehr auf öffentlichen und privaten Flächen zu sorgen. In dieser Betrachtung sind zudem die angrenzenden fußläufig erreichbaren Bereiche am Rand Altstadt konzeptionell mit in den Fokus zu nehmen.

Die Errichtung und Unterhaltung von PKW-Abstellanlagen selbst ist aus Mitteln der Städtebauförderung nicht förderfähig. Gleichwohl ist ein planerisches Konzept im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses erforderlich, um ggf. vorausschauend steuernd den zukünftigen Bedarfen an Parkraumflächen gerecht zu werden und zugleich den Einzelhandels- und Wohnstandort nachhaltig zu stärken. Die Erstellung eines solchen Handlungskonzeptes kann im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden.

Modernisierung des kommunalen Gebäudebestandes

Die Modernisierung des Gebäudebestandes im kommunalen Kernhaushalt ist wichtiger Bestandteil und Ziel der Städtebauförderung und wurde explizit mit dem Aufstellungserlass zum Städtebauförderungsprogramm 2014 beworben. Eine Betrachtung des kommunalen Gebäudebestandes innerhalb der Altstadt hat insbesondere mit Blick auf die gewünschte und erforderliche Barrierefreiheit zu Investitionserfordernissen an folgenden Gebäuden geführt:

Das historische Rathaus befindet sich unmittelbar am Warendorfer Marktplatz und damit in zentraler Altstadtlage. Das im Obergeschoss eingerichtete Trauzimmer wird regelmäßig für standesamtliche Trauungen genutzt. Das historische Rathaus verfügt für den Erdgeschossbereich über einen barrierefreien Zugang auf der Rückseite des Gebäudes. Das Obergeschoss und damit verbunden auch das Trauzimmer sind bisher nicht barrierefrei zu erreichen. Das Rathaus ist ein eingetragenes Denkmal, wodurch der Handlungsspielraum zu entsprechenden Umbauten eingeschränkt wird. Mit der vorgesehenen Maßnahme zur Herstellung des barrierefreien Zugangs soll eine denkmalverträgliche Lösung zur barrierefreien Erreichbarkeit des OG gefunden werden.

Das Gebäude der Hauptverwaltung an der Langen Kesselstraße besteht aus zwei Gebäudeteilen – Altbau und sog. Neubau. Während der Neubaubereich bereits mit einer Aufzugsanlage ausgerüstet und damit barrierefrei zugänglich ist, verfügt der denkmalgeschützte Altbaubereich lediglich im Erdgeschossbereich über einen niveaugleichen und damit barrierefreien Zugang. Die unterschiedlichen Raumhöhen von Alt- und Neubau führen zu unterschiedlichen Höhenlagen der Geschosse, welche nur durch Treppenanlagen bisher überwunden werden können. Mit der vorgesehenen Maßnahme soll eine denkmalverträgliche Lösung zur Herstellung der barrierefreien Erreichbarkeit der oberen Geschosse gefunden werden.

Das Gebäude Münsterwall 12 liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gebäude der Hauptverwaltung Lange Kesselstraße. Der Raumbedarf der Verwaltung ist in den letzten Jahren angestiegen. Da die vorhandenen Raumkapazitäten nicht mehr ausreichen um den Bedarf zu decken, mussten Möglichkeiten der Erweiterung gefunden werden. Die unmittelbare Nähe zu dem vorhandenen Verwaltungsgebäude Lange Kesselstraße ermöglicht eine Ausweitung der notwendigen Raumkapazitäten der Verwaltung ohne dabei zwischen den Verwaltungseinheiten große Wege entstehen zu lassen. Durch die Nutzung des Gebäudes als Verwaltungsgebäude wird zudem die Altstadt auch als Verwaltungsstandort fortentwickelt und damit der Zielsetzung der integrierten Stadtentwicklung Rechnung getragen. Als Gebäude der öffentlichen Verwaltung ist auch hier der Anspruch an einen barrierefreien Zugang zu stellen und das Gebäude entsprechend mit einem barrierefreien Zugang auszustatten.

Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden

Die Stadt Warendorf hat im Rahmen der ersten Förderantragsstellung bereits erfolgreich ein Programm zur Aufwertung von Fassaden- und Hofflächen in die Umsetzung gebracht. Die gestalterische Aufwertung der Gebäude und des Wohnumfeldes trägt deutlich zur Attraktivierung und damit der dauerhaften Belebung der Altstadt bei.

Darüber hinaus liegt in einigen Bereichen und Gebäuden der Altstadt ein immenser Sanierungsstau vor. Dieser Investitionsstau führt zur Beeinträchtigung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität, aber in Teilen auch zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit und damit Vermarktbarkeit von Immobilien, wodurch das Entstehen von dauerhaften Leerständen begünstigt wird. Die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden ist entsprechend Zielsetzung der integrierten Stadtentwicklung für die Warendorfer Altstadt.

Über ein kommunales Förderprogramm zur Modernisierung und Instandsetzung des privaten Gebäudebestandes gem. Ziffer 11.1 der Förderrichtlinie Stadterneuerung sollen Anreize für private Investitionen in der Altstadt gegeben werden. Durch diese Investitionen soll der Zielsetzung die Altstadt als attraktiven und zukunftsfähigen Wohnstandort zu stärken ebenso Rechnung getragen werden, wie den bestehenden Sanierungsstau zu beheben. Auf Grundlage einer noch zu erarbeitenden Richtlinie sollen Eigentümer in die Lage versetzt werden einen Zuschuss zu ihren geplanten Investitionen zu erhalten. Im Sinne der Ziele der Altstadtentwicklung sind die einzelnen Fördermöglichkeiten hinsichtlich energetischer Maßnahmen, der technischen Gebäudeausstattung, der Anpassung von Grundrissen an heutigen Wohnbedarfen und die Erarbeitung von Umnutzungskonzepten für Einzelgebäude mit erheblichen Vermietungshemmnissen zu diskutieren und sorgfältig abzugrenzen.

Einrichtung eines City-Verfügungsfonds für den Einzelhandelsstandort Warendorfer Altstadt

Um die Warendorfer Altstadt als Einzelhandelsstandort zu stärken, soll für das Geschäftszentrum ein Verfügungsfonds eingerichtet werden, welcher jeweils zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und aus privaten Mitteln von Akteuren vor Ort gespeist wird. Er fördert gezielt unrentierliche Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung des Geschäftszentrums.

Die Mittel des Verfügungsfonds können etwa für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, Investitionen in die Möblierung, für Kunstobjekte oder die Umsetzung von Lichtkonzepten, für Analysen und Konzepte, eine Imagekampagne, die Durchführung von Wettbewerben oder Service-Offensiven und Marketingkonzepten sowie Zwischennutzungen von Leerständen eingesetzt werden.

Darüber hinaus sollen so Aktivitäten von lokalen Akteuren gebündelt und unterstützt werden, um den Standort nachhaltig zu profilieren.

Voraussetzung für alle Maßnahmen ist, dass diese auch im öffentlichen Interesse liegen und die Maßnahmen mindestens zur Hälfte privat finanziert werden. Die Verwendung des Anteils der Städtebaufördermittel ist dabei auf investive oder investitionsvorbereitende Maßnahmen beschränkt.

Über die Verwendung der Mittel könnte der bestehende Altstadtbeirat entscheiden, welcher sich aus Vertretern der politischen Fraktionen, der lokalen Altstadt-Akteure sowie der Stadtverwaltung zusammensetzt. Eine entsprechende kommunale Richtlinie ist noch zu erarbeiten.

Die Einrichtung eines solchen Verfügungsfonds wurde bereits im ISEK 2013 angedeutet, war jedoch noch nicht als konkrete Einzelmaßnahme ausformuliert.

Einrichtung eines Altstadtverfügungsfonds

Im Rahmen der Stadterneuerung sollen zunehmend private Eigentümer und Bürgerinnen und Bürger für den Erneuerungsprozess gewonnen werden.

Für Maßnahmen zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Altstadt wie die Durchführung von Workshops, Mitmachaktionen, Wettbewerben zu Themenstellungen in der Altstadt oder von Imagekampagnen wird ein Verfügungsfonds eingerichtet.

Mit der Einrichtung eines Altstadtverfügungsfonds werden folgende Ziele verfolgt:

- Aktivierung und Beförderung ehrenamtliches Engagement der Anwohner
- Umsetzung kleinteiliger, bürgerschaftlicher Projekte unbürokratisch und zielgerichtet
- Aufbau und Stärkung selbstverwalteter Strukturen.

Projekte mit folgender Ausrichtung sollen gefördert werden:

- Stärkung der Nachbarschaft,
- Förderung der Integration,
- Verbesserung des Images und der Identifikation,
- Aufwertung des Wohnumfelds
- Förderung der Altstadtkultur.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein noch zu bildendes Gremium, das Anwohner gezielt in den Auswahlprozess einbezieht. Die kommunale Richtlinie ist noch zu erarbeiten. Der Altstadtfonds nach Ziffer 17 der Förderrichtlinie 2008 wird bis zu 100% aus Städtebaufördermitteln gespeist.

Die Einrichtung eines solchen Verfügungsfonds wurde ebenfalls bereits im ISEK 2013 diskutiert, jedoch noch nicht als konkrete Einzelmaßnahme ausformuliert.

Nachnutzungsperspektiven für das Gelände der Industriebrache Brinkhaus

Die ca. 4ha umfassende Brachfläche der ehemaligen Textilfabrik Brinkhaus liegt nördlich angrenzend an die Altstadt auf der sog. Emsinsel. Abgesehen von temporären Zwischennutzungen im vorderen westlichen Bereich der Anlage stehen die Gebäude nahezu vollständig leer und können derzeit keiner Nutzung zugeführt werden. Im Sinne des § 136ff. BauGB ist hier von einem erheblichen Funktionsverlust und städtebaulichen Mangel auszugehen.

Die Entwicklung von Perspektiven zur Nachnutzung und Maßnahmen zur Sicherung und Revitalisierung der Flächen sind auf Grund der vorhandenen eigentumsrechtlichen und baulichen Situation sowohl mit einem hohen Planungs- wie auch Kostenaufwand verbunden.

Das Gelände war auf Grund seiner Nähe zur Altstadt bereits im Untersuchungsraum des ISEK Altstadt Warendorf 2013 betrachtet worden und die Notwendigkeit der Entwicklung von Nachnutzungsperspektiven erkannt worden. Durch die Lage am nördlichen Eingangstor der Altstadt und damit auch zentraler Innenstadtlage an der Ems kommt der Industriebrache eine besondere Bedeutung und besonderes Potential im Sinne der Weiterentwicklung der Altstadt

aber auch der allg. Stadtentwicklung von Warendorf zu. Dennoch wurde die Fläche bei Klarstellung des Geltungsbereiches des ISEK im Zusammenhang mit der Festlegung des Stadterneuerungsgebietes in den Grenzen des Sanierungsgebietes Altstadt Warendorf nicht berücksichtigt. Entsprechend wurde im weiteren Verlauf der Förderantragsstellung bisher davon ausgegangen, dass der Bereich der Industriebrache nicht Bestandteil des Stadterneuerungsgebietes und damit der Stadterneuerungsmaßnahme ist.

Mit der Aufnahme dieser neuen Maßnahme in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Altstadt Warendorf wird der Veränderungswille der Stadt Warendorf im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Industriebrache zum Ausdruck gebracht.

Zum anderen wird der räumliche und funktionale Zusammenhang mit der Altstadt verdeutlicht. Auf dieser Grundlage lassen sich inhaltliche Diskussionen im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung auch fördertechisch mit der Erneuerung der Altstadt verknüpfen.

Ziel der Maßnahme ist daher die Erstellung eines nachhaltigen und tragfähigen städtebaulichen Konzeptes zur Revitalisierung und somit Nachnutzung dieses Bereiches insbesondere mit Blick auf eine zeitnahe Umsetzung.

Öffentlichkeitsarbeit und Baustellenmarketing

Die Umsetzung der Stadterneuerungsmaßnahmen muss in Zukunft stärker kommuniziert werden. Dafür ist eine Ausdehnung der Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die einzelnen Baumaßnahmen selbst sollen mit einem Baustellenmarketing begleitet werden, insbesondere um den Informationsfluss sicherzustellen.

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen zur Flankierung einer Stadterneuerungsmaßnahme sind nicht immer einer konkreten Einzelmaßnahme zuzuordnen. Daher bietet es sich an, ein entsprechendes Budget für Aktivitäten in diesem Bereich einzurichten.

2.2. Zeitplanung und Umsetzung

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Historische Altstadt Warendorf 2013 wurde für den Zeitraum 2014 – 2023 vorgesehen. Zur besseren Überschaubarkeit und Steuerung des Erneuerungsprozesses wurde dieser in drei Umsetzungsabschnitte (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) unterteilt. Jeder dieser drei Abschnitte bildete zugleich die Abgrenzung von drei einzelnen aufeinander aufbauenden „Gesamtmaßnahmen“ im Rahmen der Umsetzung des ISEK. Die Gesamtmaßnahme bildet neben der Festlegung eines Stadterneuerungsgebietes die Grundlage für die Beantragung aus Mitteln der Städtebauförderung.

Mit einem ersten Förderantrag wurde eine erste Gesamtmaßnahme aus den kurzfristigen Projekten des ISEK konzeptioniert und daraus erste Einzelmaßnahmen zur Förderung beantragt. Auch nicht-förderfähige Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind in diesem Rahmen stets darzulegen, um zu dokumentieren, welche Anstrengungen unternommen werden, den Stadterneuerungsprozess zu unterstützen und Mittel zu bündeln.

Die Erfahrungen aus dem Beginn des Umsetzungsprozesses bilden Grund für die Annahme, dass der geplante Zeitrahmen für die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen erweitert werden muss. Für die Umsetzung des gesamten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird daher nun der Zeitraum bis 2026 vorgesehen.

Die bisherigen sowie die neuen Maßnahmen sind mit Blick auf den gesamten Umsetzungszeitraum zur Erreichung der Ziele der integrierten Stadtentwicklung in Warendorf einzeln zu priorisieren und in ihrem Zusammenspiel erneut in einem Umsetzungskonzept inkl. Zeitplanung und Kostenplanung darzustellen. Diese Zeit- und Kostenplanung bildet somit eine Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in den kommenden Jahren.

Der geplante Umsetzungszeitraum für Projekte wie das Fassaden- und Hofprogramm, das Quartiersmanagement sowie die Verfügungsfonds, welche prozessbegleitend sind, wird entsprechend der absehbaren Umsetzungsdauer angepasst.

Die Maßnahme Münsterstraße A02 wird in 2 Teilbereiche a (Fußgängerzone) und b (zw. Fußgängerzone und Münsterplatz) aufgeteilt um den Planungs- und Umsetzungsprozess dieser unterschiedlichen Funktionseinheiten zu beschleunigen.

2.3. Abgrenzung des Geltungsbereiches ISEK Altstadt Warendorf

Nach der Beschlusslage aus dem Jahr 2013 entsprechen das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“, sowie das zur Förderung angemeldete Stadterneuerungsgebiet sowie der definierte Geltungsbereich des integrierten Stadtentwicklungskonzepts den gleichen räumlichen Grenzen.



Abbildung 3: Räumlicher Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Historischer Stadtkern Warendorf

Damit sind die Bereiche der ehemaligen Textilfabrik Brinkhaus nicht vom Stadterneuerungsgebiet und zugleich auch nicht vom räumlichen Geltungsbereich des zugrundeliegenden Entwicklungskonzeptes erfasst.

Das bestehende Sanierungsgebiet lässt sich nicht ohne großen Aufwand um die erweiterten Bereiche des Stadtentwicklungskonzeptes, in erster Linie der Industriebrache Brinkhaus, erweitern, da die Revitalisierung der Brachfläche nur bedingt mit den Zielen des Sanierungsgebietes der historischen Altstadt übereinstimmt.

Das ursprünglich zu Grunde liegende Untersuchungsgebiet des ISEK umfasste jedoch einen etwas weiter gefassten Bereich und damit sowohl die brachliegende Industriefläche als auch Teilbereiche der östlichen Promenade, welche außerhalb des Sanierungsgebietes liegen.

Gemäß den förderrechtlichen Voraussetzungen muss eine Einzelmaßnahme Bestandteil eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sein und zugleich im Geltungsbereich eines Stadterneuerungsgebietes liegen um für diese Einzelmaßnahme Fördermittel aus der Städtebauförderung beantragen zu können.

Der Geltungsbereich des ISEK wird mit dieser vorliegenden Ergänzung und Erweiterung auf den Bereich des ursprünglichen Untersuchungsraumes ausgedehnt und festgelegt. Damit wird eine der grundsätzlichen Voraussetzungen zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen.



Abbildung 4: Neuer Räumlicher Geltungsbereich des ISEK

Die Abgrenzung des Stadterneuerungsgebietes historische Altstadt Warendorf, welches Grundlage für die aktuelle Förderantragsstellung ist, bleibt zunächst in den Grenzen des bestehenden Sanierungsgebietes unverändert.

Zum Zwecke der Beantragung von Fördergeldern für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Industriebranche ist daher zu gegebener Zeit separat über die Festlegung eines entsprechenden Stadterneuerungsgebietes mit der jeweiligen Zielsetzung zu entscheiden.

3. Maßnahmenübersicht

3.1. Aktualisierte Projektliste

A Öffentlicher Raum/ Verkehr

A 01 Platzgestaltung Markt / Marktsträßchen / Im Ort

A 02a Straßengestaltung Fußgängerzone Münsterstraße

A 02b Straßengestaltung Münsterstraße zwischen Fußgängerzone und Münsterplatz

A 03 Straßengestaltung Ostwall

A 04 Straßengestaltung Hohe Straße

A 05 Straßengestaltung Marienkirchplatz

A 06 Platzgestaltung Marienkirchplatz

A 07 Straßengestaltung Fußgängerzone Freckenhorster Straße

A 08 Straßengestaltung Krickmarkt

A 09 Straßengestaltung Steinweg

A 10 Straßengestaltung Bülstraße

A 11 Straßengestaltung Klosterstraße

A 12 Vorplatz Brinkhaus, Promenade nördliches Emsufer, Brücke Quabbe

A 13 Platzgestaltung Wilhelmsplatz

A 14 Gestaltung Altstadtzugang Zwischen den Emsbrücken und Emstor

A 15 Gestaltung Altstadtzugang Freckenhorster Tor

A 16 Gestaltung Altstadtzugang Osttor

A 17 Aufwertung Parkplatz Lohwall

A 18 Aufwertung Parkplatz Bülstraße

A 19 Aufwertung Parkplatz Molkenstraße

A 20 Gestaltung Emspromenade

A 21 Gestaltung Am Stadtgraben

A 22 Gestaltung Wallpromenade

A 23 Gestaltung Pater-Markotter-Promenade

A 24 Umgestaltung Emsufer Nordwest (Mühlenkolk / Teufelsbrücke)

A 25 Umgestaltung Uferzone oberer Lohwall

A 26 Umgestaltung Freifläche oberer Lohwall

A 27 Aufwertung und Vereinheitlichung von Begrünung, Stadtmobiliar, Beleuchtung und Beschilderung

A 28 Erneuerung von Spielplatzflächen

A 29 Straßengestaltung Emsstraße

B Gebäudebestand/ Privatflächen

B 01 Forderung der gestalterischen Aufwertung von Fassaden- und Hofflächen

B 02 Umbaukonzepte für erhaltenswerte Gebäude

B 04 Modernisierung und Instandsetzung denkmalgeschützter oder / und stadtbildprägender Gebäude

B 06 Modernisierung der kommunalen Gebäudeinfrastruktur

C Städtebauliche Planungen/ Konzepte

C 01 Quartiersmanagement

C 02 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublock Oststraße / Brünebreite

C 03 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublock Brünebreite / Ostwall

C 04 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublock Königstraße / Freckenhorster Straße

C 05 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublöcke am Markt

C 06 Nachnutzung / Revitalisierung Industriebrache Brinkhaus

C 08 Gestaltleitlinien

C 09 Planung Lichtkonzept

C 10 Handlungskonzept Ruhender Verkehr Altstadt

D Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft, der Geschäftstreibenden und Begleitung der Stadterneuerungsmaßnahme

D 01 City Verfügungsfonds

D 02 Altstadtverfügungsfonds

D 03 Öffentlichkeitsarbeit und Baustellenmarketing

3.2. Projektdatenblätter

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 01 Platzgestaltung Markt/ Marktsträßchen / Im Ort	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marktplatz mit Rathaus ist historischer Kern (Mittelpunkt) der Altstadt; umgeben von hochwertiger Baukulisse ▪ Übernimmt zahlreiche Funktionen wie Weihnachtsmarkt (Weihnachtswäldchen), Pferdenacht; umfangreiche Außengastronomie ▪ Materialität heute: Natursteinkleinpflaster in den Randbereichen, Großpflaster und Betonpflaster im zentralen Bereich (Markt), Natursteinkleinpflaster (Marktsträßchen/Im Ort) ▪ Brunnen
Ziele der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität (höchste. Qualitätsstufe) ▪ Verbesserung von Barrierefreiheit und Gehqualität (Pflasterung mit „barrierefreien“ Natursteinen in Teilbereichen)
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreie Neugestaltung des Platzes (Bodenbelag, Mobiliar, Begrünung, Beschilderung, Beleuchtung etc.), ▪ Besondere Beleuchtung in der dunklen Tages- und Jahreszeit
Umsetzungszeitraum	2013 - 2017
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	1.164.000 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	1.164.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	1.164.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 02a Straßengestaltung Fußgängerzone Münsterstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung aufgrund funktionaler und gestalterischer Mängel ▪ Stadtmobiliar nicht aufeinander abgestimmt ▪ Fußgängerzone für den Radverkehr bisher freigegeben ▪ Materialien heute: Mix aus Betonpflaster und Natursteinpflaster (1983 umgestaltet)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplette Umgestaltung der Fußgängerzone (Bodenbelag, Mobiliar, Beleuchtung etc.) mit vorgeschalteter Kanalbaumaßnahme
Umsetzungszeitraum	2017 - 2020
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	720.000
- davon förderfähig	527.000
- davon nicht förderfähig	193.000 wg. Kanalbauarbeiten
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	720.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 02b Straßengestaltung und ggf. Erweiterung Fußgängerzone Münsterstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung aufgrund funktionaler und gestalterischer Mängel ▪ Abschnitt zwischen Wilhelmsplatz und Hohe Straße ▪ Änderungen in der Verkehrsführung angrenzender Straßen erforderlich ▪ Stadtmobiliar nicht aufeinander abgestimmt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplette Umgestaltung der Fußgängerzone (Bodenbelag, Mobiliar, Beleuchtung etc.) mit vorgeschalteter Kanalbaumaßnahme
Umsetzungszeitraum	2020-2022
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	820.000
- davon förderfähig	820.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	820.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 03 Straßengestaltung Ostwall	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauzustand aus den 1960er Jahren; hauptsächlich asphaltiert in Kombination mit Betonsteinpflaster, Gehwege aus Betonpflaster sowie Betonplatten ▪ Letzte Straße im Altstadtkern, die noch mit Hochbord aus den 1960er Jahren ausgestattet ist ▪ Desolater Zustand (Schlaglöcher, Unebenheiten in Fahrbahn und Gehweg, Materialmix und fehlende Begrünung)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugestaltung der Straße (Bodenbelag, Mobiliar) mit vorgeschalteter Kanalbaumaßnahme
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	681.000 (Stand Dez. 2013) 483.000 198.000 681.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 04 Straßengestaltung Hohe Straße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrbahn Natursteinpflaster, Gehweg Natursteinklein- und Großpflaster ▪ Funktionale und gestalterische Mängel ▪ Baumbestand (Mehlbeere)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Belastbarkeit der Straße für Lieferverkehr ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung der Straße (Bodenbelag, Mobiliar) mit vorgeschalteter Kanalbaumaßnahme
Umsetzungszeitraum	2017 – 2022
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	177.000 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	124.300
- davon nicht förderfähig	52.800
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	177.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 05 Straßengestaltung Marienkirchplatz	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straße mit Hochbord, Natursteinpflaster ▪ Funktionale und gestalterische Mängel
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Belastbarkeit der Straße für Lieferverkehr (Anlieferung Einzelhandel) ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung der Straße (Bodenbelag, Mobiliar)
Umsetzungszeitraum	2017 – 2021
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	213.900 (Stand Dez. 2013) 213.900 0 213.900
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 06 Platzgestaltung Marienkirchplatz	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionale und gestalterische Mängel ▪ Platz vor Marienkirche, einer neoromanischen Basilika von 1911 mit Hecken eingefasst, ▪ Baumbeständen (Linden) ▪ Bereich vor Turm bereits Bodendenkmal
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des Platzes (grüner Platz)
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugestaltung des Platzes entsprechend der zukünftigen Nutzung der Kirche, Grünfläche
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Umsetzungszeitraum	2017 - 2022
Kostenschätzung	174.800 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	174.800
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	174.800
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 07 Straßengestaltung Fußgängerzone Freckenhorster Straße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung aufgrund funktionaler und gestalterischer Mängel notwendig ▪ Stadtmobiliar nicht komplett aufeinander abgestimmt ▪ Fußgängerzone für den Radverkehr bisher freigegeben ▪ Materialien heute: Mix aus Betonpflaster und Natursteinpflaster (1987 umgestaltet)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung der Fußgängerzone (Bodenbelag, Mobiliar, Beleuchtung etc.)
Umsetzungszeitraum	2020 - 2023
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	592.480 (Stand Dez. 2013) 592.480 0 592.480
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 08 Straßengestaltung Krickmarkt	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung aufgrund funktionaler und gestalterischer Mängel notwendig ▪ Stadtmobiliar nicht aufeinander abgestimmt ▪ Fußgängerzone für den Radverkehr bisher freigegeben ▪ Materialien heute: Mix aus Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster (1987 umgestaltet)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplette Umgestaltung der Fußgängerzone (Bodenbelag, Mobiliar, Beleuchtung etc.) ▪ Umwidmung des westlichen Abschnitts der Münsterstraße zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich
Umsetzungszeitraum	2017 - 2022
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	186.760 (Stand Dez. 2013) 186.760 0 186.760
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 09 Straßengestaltung Steinweg	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steinweg in einfacher Bauweise mit Betonsteinen und Mittelrinne nicht altstadtgerecht gepflastert, teilweise Poller als Schutz vorhanden ▪ Vereinzelt Baumbestand
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	▪ Neugestaltung der Straße (Bodenbelag, Mobilar)
Umsetzungszeitraum	zurückgestellt
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	115.920 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	115.920
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	0
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 10 Straßengestaltung Bülstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bülstraße in einfacher Bauweise mit Betonsteinen und Mittelrinne nicht altstadtgerecht gepflastert, teilweise Poller als Schutz vorhanden ▪ Vereinzelter Baumbestand
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugestaltung der Straße (Bodenbelag, Mobiliar) mit vorgeschalteter Kanalbaumaßnahme
Umsetzungszeitraum	zurückgestellt
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	126.270 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	99.270
- davon nicht förderfähig	27.000
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	0
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 11 Straßengestaltung Klosterstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bülstraße in einfacher Bauweise mit Betonsteinen und Mittelrinne nicht altstadtgerecht gepflastert, teilweise Poller als Schutz vorhanden ▪ Vereinzelter Baumbestand
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionsgerechter Ausbau für Schwerlastverkehr ▪ Verbesserung von Barrierefreiheit und Gehqualität und Befahrbarkeit
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	248.400 (Stand Dez. 2013) 248.400 0 248.400
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 12 Vorplatz Brinkhaus, Promenade nördliches Emsufer, Brücke Quabbe	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatgrundstück und Brücke derzeit für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ▪ Brücke – technisches Bauwerk ▪ Nordufer der Ems durch Produktionshallen der Fa. Brinkhaus eingeengt, „Betonuferbrüstung“ teilweise mit Bäumen bestanden
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des Zugangs zur Ems und zur Emsinsel ▪ Schaffung von Voraussetzungen für eine direkte Nord-Süd-Verbindung über Brinkhausgrundstück zum Sophienpark bzw. zur Altstadt ▪ Verbesserung der touristischen Verkehrsinfrastruktur (inkl. Buswendeplatz im Bereich der Emsbrücke) ▪ Schließung des Promenadenrings
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines Zugangs zur Ems ▪ Sanierung der bestehenden Brücke Quabbe ▪ Neugestaltung Uferbereich (Bodenbelag, Mobiliar, Beleuchtung) (Schließung des Promenadenrings)
Umsetzungszeitraum	2021 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	874.920 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	874.920
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	874.920
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 13 Platzgestaltung Wilhelmsplatz	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsknotenpunkt und Parkplatz (ca. 100 Stellplätze, durch Grünfläche eingefasst, mit Linden bepflanzt), ÖPNV Haltestelle ▪ Randbebauung überwiegend aus der Nachkriegszeit ▪ Ablesbarkeit der historischen Bedeutung im Rahmen der Wallanlagen ist nicht gegeben ▪ Zustand des Straßen- und Bodenbelags aus den 1960er / 1970er Jahren; hauptsächlich asphaltiert in Kombination mit Betonsteinpflaster, Geh- und Radwege aus Betonpflaster, sowie Betonplatten ▪ Nutzung des nordöstlichen Teils als Kirmesplatz, Fettmarkt, Marktplatz und Trödelmarkt, wurde 2003 umgestaltet (Parkplatzmarkierungen) ▪ Südlicher Stellplatz vor dem Theater am Wall (TaW e.V.) dient gelegentlich als Aktionsfläche bei Veranstaltungen des Vereins TaW e.V. (Open-Air-Kino)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltqualität ▪ Beibehaltung der Parkplatznutzung ▪ Neuordnung der Verkehrsführung ▪ Hervorheben des historischen Platzes, der Sicherung des Bodendenkmals „Bastion“ ▪ Begrünung, Fortführung des Promenadenrings ▪ Infrastruktur für Markt, Kirmes und Open-Air-Kino u.a. ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugestaltung des Platzes (Bodenbelag, Mobiliar, Begrünung, Beleuchtung etc.) ▪ Archäologische Erhebung? (Im Zuge der Baumaßnahme sind Funde zu erwarten) ▪ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren (z.B. Wettbewerb) ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A20 und A21
Umsetzungszeitraum	2021 - 2014
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	1.761.000 (Stand Dez. 2013; inkl. Qualifizierungsverfahren) 1.761.000 0 1.761.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1 / 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 14 Gestaltung Altstadtzugang Zwischen Emsbrücken und Emstor	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördliches Stadttor (historischer Stadteingang am Wegekrenz der mittelalterlichen Fernwege) ▪ Ausgangspunkt für Altstadtbesucher, die den Lohwallparkplatz nutzen ▪ Oberflächenmaterialien Zwischen den Emsbrücken: Natursteinklein- und Großpflaster auf der Brücke, Straße (Asphalt) im Hochbord und Fahrradwegabtrennung (rot gepflastert) ▪ Ems als Altstadtgrenze
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Verdeutlichung der Eingangssituation in die Altstadt ▪ Verbesserung der touristischen Infrastruktur ▪ Neugestaltung des Brückengeländers der nördlichen Brücke
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugestaltung der Straße (Bodenbelag, Mobiliar, Beleuchtung) ▪ Markierung des ehem. Stadteingangs ▪ Blickfang schaffen durch einheitliches Konzept, wiederkehrendes Symbol / Zeichen / Skulptur, ggf. Einbeziehung von Künstlern ▪ Informationsterminal, Infotafel über den Handelsbesatz ▪ Lichtkonzeption für Stadteingang, Brücke, Ufer ▪ Erneuerung Brückengeländer der nördlichen Brücke ▪ Wettbewerb Stadteingang
Umsetzungszeitraum	2021 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	671.600 (Stand Dezember 2013) 671.600 0 671.600
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1 / 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 15 Gestaltung Altstadtzugang Freckenhorster Tor	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südliches Stadttor (historischer Stadteingang am Wegekreuz der mittelalterlichen Fernwege) ▪ Ausgangspunkt für Altstadtbesucher, die von der B64 und vom Bahnhof kommen ▪ Baudenkmäler beiderseits der Freckenhorster Straße ▪ Keine Stadtmauerreste u.a. (Promenade als Altstadtgrenze) ▪ Wahrnehmbarkeit von der B64 reduziert (Stadteingang wenig ausgeprägt)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Erkennbarkeit des Eingangs in die Altstadt
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Markierung des ehem. Stadteingangs ▪ Ggf. Wettbewerb für Künstler ▪ Blickfang schaffen durch einheitliches Konzept, wiederkehrendes Symbol/Zeichen/Skulptur/Begrünung ▪ Informationsterminal, Infotafel über den Handelsbesatz ▪ Lichtkonzeption für Stadteingang ▪ Reduzierung des Kreuzungsquerschnitts ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A22
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	181.700 (Stand Dez. 2013)
- davon förderfähig	181.700
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	181.700
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1 / 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 16 Gestaltung Altstadtzugang Osttor	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südöstliches Stadttor (historischer Stadteingang am Wegekreuz der mittelalterlichen Fernwege) ▪ Ausgangspunkt für Altstadtbesucher, die von der B64 kommen ▪ Baudenkmäler beiderseits des Stadteingangs (u.a. Torschreiberhaus) ▪ Keine Stadtmauerreste u.a. (Promenade als Altstadtgrenze) ▪ Wahrnehmbarkeit von der B64 reduziert (Stadteingang wenig ausgeprägt)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität ▪ Erkennbarkeit des Eingangs in die Altstadt
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Markierung des ehem. Stadteingangs durch Steele, Pfeiler etc., ▪ Ggf. Wettbewerb für Künstler ▪ Blickfang schaffen durch einheitliches Konzept, wiederkehrendes Symbol/Zeichen/Skulptur ▪ Informationsmaterial, Infotafel über den Handelsbesatz ▪ Lichtkonzeption für Stadteingang ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A22 und A23
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	239.200 (Stand Dez. 2013) 239.200 0 239.200
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1 / 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 17 Aufwertung Parkplatz Lohwall	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht repräsentative Gestaltung des Parkplatzes (Haupteingang zur Altstadt für PKW-Nutzer ▪ Kleinbäume mit geringem Zierwert ▪ Zu schwache Beleuchtung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Betonung des Hauptstadtzugangs (Entrée) Lohwall/Emsbrücken
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung von (Befestigung), Begrünung und Beleuchtung der bestehenden Parkplatzfläche Lohwall ▪ (hochwassertauglich)
Umsetzungszeitraum	2021 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	299.000 (Stand Dezember 2013)
- davon förderfähig	0
- davon nicht förderfähig	299.000
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	299.000
Förderprogramm	

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 18 Aufwertung Parkplatz Bülstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ca. 27 Parkplätze auf einem teils asphaltierten, teils mit Betonsteinen gepflasterten, ungeordneten Parkplatz ▪ Alter Baumbestand
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung von Befestigung und Begrünung der bestehenden Parkplatzflächen Bülstraße
Umsetzungszeitraum	2023 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	124.200 (Stand Dezember 2013)
- davon förderfähig	0
- davon nicht förderfähig	124.200
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	124.200
Förderprogramm	

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 19 Aufwertung Parkplatz Molkenstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ca. 16 Parkplätze auf einem teils asphaltierten, teils mit Betonsteinen gepflasterten Parkplatz ▪ Alter Baumbestand
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung von Befestigung und Begrünung der bestehenden Parkplatzflächen Molkenstraße
Umsetzungszeitraum	2023 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	75.900 (Stand Dezember 2013)
- davon förderfähig	0
- davon nicht förderfähig	75.900
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	75.900
Förderprogramm	

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 20 Gestaltung Emspromenade	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Promenadenring befindet sich auf dem ehemaligen Befestigungsanlagen aus dem 19. Jhd, ist somit Grenze der Altstadt im Westen, Süden und Osten ▪ Dient als Ort für Freizeit und Erholung für die ansonsten dicht bebaute Altstadt ▪ Marode Baumstandorte ▪ Betonsteingroßpflaster auf Geh- und Radwegen und Fahr- und Parkstreifen (wichtige Fuß- und Radwegverbindung), teilweise schadhafter Belag ▪ Teils uneinheitliches Mobiliar, fehlende Sitzgelegenheiten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität (höchste. Qualitätsstufe) ▪ Verbesserung von Barrierefreiheit und Gehqualität ▪ Verbesserung des Vegetationsbildes ▪ Gestaltung der Wallpromenade als ehemalige Wall- und Grabensituation ▪ Verbindendes Element zwischen den Stadteingängen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Vereinheitlichung der Baumbeete ▪ Gestaltung barrierefreier Fußgängerüberwege insbesondere am Münstertor ▪ Neugestaltung des Promenadenabschnitts am Münstertor (vgl. Umbau Wilhelmsplatz) ▪ Ggf. Fortführung der zweiseitigen Baumreihe (Allee) <p>Punktuelle Aufwertung bei Defiziten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möblierung/Beleuchtung erneuern, vereinheitlichen ▪ Schaffung von Radabstellmöglichkeiten ▪ Schaffung von Sitzbereichen ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A13 und A21
Umsetzungszeitraum	2021 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	142.025 (Stand Dezember 2013)
- davon förderfähig	142.025
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	142.025
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 21 Gestaltung Am Stadtgraben	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Promenadenring befindet sich auf dem ehemaligen Befestigungsanlagen aus dem 19. Jhd., ist somit Grenze der Altstadt im Westen, Süden und Osten ▪ Dient als Ort für Freizeit und Erholung für die ansonsten dicht bebaute Altstadt ▪ Denkmalsgeschützter Altbaumbestand (Linden), teilweise Naturdenkmale ▪ Betonsteingroßpflaster auf Geh- und Radwegen (wichtige Fuß- und Radwegeverbindung), teilweise schadhafte Belag ▪ Teils uneinheitliches Mobiliar, fehlende Sitzgelegenheiten ▪ Wege „ausgefranst“
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung von Barrierefreiheit und Gehqualität ▪ Verbesserung des Vegetationsbildes ▪ Gestaltung der Wallpromenade als ehemalige Wall- und Grabensituation ▪ Verbindendes Element zwischen den Stadteingängen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Vereinheitlichung der Baumbeete ▪ Einheitliche Befestigung/Pflasterung des Radweges ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A13 und A 20
Umsetzungszeitraum	2021 - 2024
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	149.500 (Stand Dezember 2013) 149.500 0 149.500
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 22 Gestaltung Wallpromenade	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Promenadenring befindet sich auf dem ehemaligen Befestigungsanlagen aus dem 19. Jhd, ist somit Grenze der Altstadt im Westen, Süden und Osten ▪ Dient als Ort für Freizeit und Erholung für die ansonsten dicht bebaute Altstadt ▪ Altbaumbestand (Linden), teilweise Naturdenkmale ▪ Teils uneinheitliches Mobiliar, fehlende Sitzgelegenheiten ▪ Fuß- und Radweg auf schmalen Grünstreifen direkt an B64, Betonsteingroßpflaster ▪ Höherer Bewuchs zu den privaten Gärten, niedriger zur Straße ▪ Schadhafte Pflanzbeete ▪ Unzureichende Wegebreite
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung von Barrierefreiheit und Gehqualität ▪ Verbesserung des Vegetationsbildes ▪ Gestaltung der Wallpromenade als ehemalige Wall- und Grabensituation ▪ Verbindendes Element zwischen den Stadteingängen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhte Pflege der Bäume und Baumbeete ▪ Erneuerung der Unterbepflanzung ▪ Gestaltung barrierefreier Fußgängerüberwege ▪ Betonung Freckenhorster Tor/ Oststor ▪ Einheitliche Befestigung/Pflasterung des Rad- und Fußweges ▪ Teilweise Verbreiterung der Wege bzw. des Grünflächenanteils ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A 16 und A 23
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	156.975 (Stand Dezember 2013) 156.975 0 156.975
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 23 Gestaltung Pater-Markötter-Promenade	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Promenadenring befindet sich auf dem ehemaligen Befestigungsanlagen aus dem 19. Jhd, ist somit Grenze der Altstadt im Westen, Süden und Osten ▪ Dient als Ort für Freizeit und Erholung für die ansonsten dicht bebaute Altstadt ▪ Altbaumbestand (Linden), teilweise Naturdenkmale ▪ Betonsteingroßpflaster auf Geh- und Radwegen (wichtige Fuß- und Radwegeverbindung), teilweise schadhafter Belag ▪ Teils uneinheitliches Mobiliar, fehlende Sitzgelegenheiten ▪ Spielplatz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und ▪ Verbesserung von Barrierefreiheit und Gehqualität ▪ Verbesserung des Vegetationsbildes ▪ Gestaltung der Wallpromenade als ehemalige Wall- und Grabensituation ▪ Verbindendes Element zwischen den Stadteingängen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung bzw. Erneuerung (Vereinheitlichen) der Wegematerialien ▪ Ausprägung von Aufenthaltsräumen ▪ Inszenierung mit Beleuchtung, Kunst ▪ Aufwertung von Vegetationsräumen, Auslichtung ▪ Gestaltung in Zusammenhang mit A16 und A22
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	149.500 (Stand Dezember 2013) 149.500 0 149.500
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 24 Umgestaltung Emsufer Nordwest (Mühlengkolk / Teufelsbrücke)	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage an der Ems mit Staustufe ▪ Einziger, für die Öffentlichkeit zugänglicher Abschnitt des Emsufers auf der Seite der Altstadt ▪ Grünanlage im Bereich des einzig erhaltenen Stücks der Stadtmauer ▪ Fußwegeverbindung zur Teufelsbrücke (Lohwall, Linnenwiese)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebbarkeit der Stadtsilhouette ▪ Erlebbarkeit des Flusses ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Mühlendurchgang wieder öffnen (Durchgang ist rechtlich gesichert) ▪ Verbesserung der Wohnqualität insbesondere für Kinder und Familien
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugestaltung des Ufers mit Sitzgelegenheiten und Zugängen zum Wasser ▪ Errichtung von innerstädtischer Spielmöglichkeit (z.B. Mehrgenerationenspielplatz/Barfußpark...) ▪ Zusammenhang mit Projekt „Neue Ems“
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	96.025 (Stand Dezember 2013) 96.025 0 96.025
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 25 Umgestaltung Uferzone oberer Lohwall	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage an der Ems, wichtiger Abschnitt der „äußeren“ Promenade ▪ Der Öffentlichkeit nur bedingt zugänglicher Abschnitt des Emsufers (Hecke) ▪ Fußwegeverbindung zwischen Teufelsbrücke (Lohwall, oberer Lohwall) und Emsbrücke
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Erlebbarkeit des Ems-Auen ▪ Erlebbarkeit der Stadtsilhouette, des Flusses ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplette Neugestaltung des Ufers mit Sitzgelegenheiten und Zugängen zum Wasser ▪ Zusammenhang mit Projekt „Neue Ems“
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	67.275 (Stand Dezember 2013) 67.275 0 67.275
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 26 Umgestaltung Freifläche oberer Lohwall	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Große Freifläche in den Emsauen, wichtige Grünanlage (Schmuckanlage aus den 30er Jahren, auf Relikten der historischen Stadtbefestigung am westlichen Appendix des Emssees ▪ Wichtiger Zugangsbereich zur Altstadt ▪ Fußwegeverbindung zwischen Teufelsbrücke (Lohwall, Linnenwiese) und Emsbrücke
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Erlebbarkeit der Ems-Auen ▪ Aufwertung der Wege- und Grünflächen am Übergang Lohwall und Linnenwiese ▪ Verbesserter Zugang zum Emsufer ▪ Erhöhung der Gestaltungsqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Vereinheitlichung der Baumbeete ▪ Einheitliche Befestigung/Pflasterung des Rad- und Fußweges
Umsetzungszeitraum	2023 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	391.000 (Stand Dezember 2013) 391.000 0 391.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 27 Aufwertung und Vereinheitlichung von Begrünung, Stadtmobiliar, Beleuchtung und Beschilderung	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtmobiliar (Baumbeete, Blumenkübel etc.) nicht aufeinander abgestimmt ▪ Baumarten und-standorte nicht systematisch ausgewählt ▪ Begrünung der Baumbeete sehr dominant ▪ Beschilderung uneinheitlich und erneuerungsbedürftig
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Stärkung der Gastronomie und Einzelhandel ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Verbesserung der Ausschilderung für Besucher und Parkplatzsuchende ▪ Corporate Design für die Möblierung
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinheitlichung und Austausch von Bäumen und Pflanzen im Straßenraum ▪ Vereinheitlichung und Austausch von Bänken, Mülleimern, Fahrradständern und Beleuchtung ▪ Entwicklung eines einheitlichen Beschilderungssystems (Hinweise auf historische Gebäude) ▪ Austausch der bestehenden Beschilderung ▪ Teilweise Austausch der Bäume (Baumarten gem. Gestaltungshandbuch) ▪ Verteilt über den Umsetzungszeitraum 10.000€/Jahr
Umsetzungszeitraum	2014 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	130.000 (Stand Dezember 2013) 130.000 0 130.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 28 Erneuerung von Spielplatzflächen	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unattraktive Gestaltung von Spielplatzanlagen ▪ Zum Teil veraltete Spielgeräte ▪ Spielflächen nicht Zielgruppengerecht ausgestattet
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung und Aufwertung der bestehenden Spielplatzflächen ▪ Schaffung neuer Angebote
Umsetzungszeitraum	2017 - 2020
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	150.000
- davon förderfähig	150.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	150.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

A öffentlicher Raum/Verkehr	
A 29 Straßengestaltung Emsstraße	
Projektart	Bauprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung aufgrund funktionaler und gestalterischer Mängel ▪ Materialität heute: Natursteinkleinpflaster in den Randbereichen, Großpflaster im Mittelbereich ▪ Geprägt durch Außengastronomie, dadurch ausweichen Randbereiche als Gehbereich nicht durchgängig nutzbar ▪ Mittelbereich in Großpflaster nicht barrierefrei
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Barrierefreiheit ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreie Umgestaltung des Bereiches der Fußgängerzone sowie des verkehrsberuhigten Bereiches der Emsstraße ▪ Anlehnung an Gestaltprinzip des Marktplatzes als nördlich Arm, Verbindung zum Emstor – nördl. Altstadteingang
Umsetzungszeitraum	2017 - 2019
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	530.000
- davon förderfähig	530.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	530.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 10.4

B Gebäudebestand / Privatflächen	
B 01 Förderung der gestalterischen Aufwertung von Fassaden- und Hofflächen	
Projektart	Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerungsbedarf von Fassaden ▪ Korrektur von Gestaltungsmängeln (z.B. bei Geschäftsnutzung) ▪ Energetischer Erneuerungsbedarf der Gebäudehülle ▪ Teils stark versiegelte, zugebaute Innenhöfe
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Erhöhung der Identifikation mit der Innenstadt ▪ Verbesserung des Stadtbildes (nach Maßgabe der Gestaltleitlinien/Gestaltungshandbuch/Gestaltungssatzung)
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, sowie Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen ▪ Förderung auf Grundlage kommunaler Richtlinie
Umsetzungszeitraum	2015 - 2026
Maßnahmenträger	Private / Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	1.200.000 600.000 600.000 (private Eigenanteile) 1.200.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 11.2

B Gebäudebestand / Privatflächen	
B 02 Umbaukonzepte für erhaltenswerte Gebäude	
Projektart	Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modernisierungs- und teilweise Instandhaltungsdefizit im Gebäudebestand aufgrund unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufzeigen möglicher Umbauoptionen unter Berücksichtigung der Kosten für historische (denkmalgeschützte) Gebäude ▪ Neue Nutzer für die historischen Gebäude gewinnen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbaukonzept für Einzelgebäude als Grundlage für die Bauherrenberatung, Kostenschätzung, Schadenskartierung ▪ Nutzung als Vorzeigehaus für energetische Sanierung ▪ Abhängig von Haushaltslage
Umsetzungszeitraum	2015 - 2026
Maßnahmenträger	Private / Stadt Warendorf
Kostenschätzung	200.000
- davon förderfähig	0
- davon nicht förderfähig	200.000
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	200.000
Förderprogramm	

B Gebäudebestand / Privatflächen	
B 04 Modernisierung / Instandsetzung denkmalgeschützter oder /und stadtbildprägender Gebäude	
Projektart	Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Warendorf als traditioneller Wohnstandort mit rückläufigen Einwohnerzahlen ▪ Wohnungsangebot teilweise nicht mehr zeitgemäß ▪ Handlungsbedarf in Bezug auf energetische Sanierung des Gebäudes und der Haustechnik ▪ Substanzerneuerung, Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung innerstädtisches Wohnen ▪ Stärkung altengerechtes Wohnen ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Pflege und Erhalt des historischen Gebäudebestandes
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm zur Förderung von Maßnahmen u.a. zur Modernisierung und Instandsetzung von Bestandsgebäuden ▪ Förderung auf Grundlage einer kommunalen Richtlinie ▪ Abhängig von privater Investitionsbereitschaft
Umsetzungszeitraum	2018 - 2026
Maßnahmenträger	Private / Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	800.000 200.000 600.000 (privater Eigenanteil) 800.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 11.2

B Gebäudebestand / Privatflächen	
B 05 Nutzung des Marienkirchturms für Aussichtszwecke	
Projektart	Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baudenkmal (gotischer Kirchturm), hat vermutlich früher als Wehr- und Fluchtturm gedient, bisher nicht für Öffentlichkeit verfügbar ▪ Heute Glockenturm für Kirche, Gedenkstätte
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung einer weiteren touristischen Attraktion
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umnutzung des Kirchturms zu einem Aussichtsturm, Ausstellungsfläche
Umsetzungszeitraum	2024 - 2026
Maßnahmenträger	Kath. Kirche, Stadt Warendorf
Kostenschätzung	300.000
- davon förderfähig	0
- davon nicht förderfähig	200.000
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	300.000
Förderprogramm	

B Gebäudebestand / Privatflächen	
B 06 Modernisierung der kommunalen Gebäudeinfrastruktur	
Projektart	Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunaler Gebäudebestand ohne ausreichende Barrierefreiheit insbesondere: Obergeschoss historisches Rathaus (Trauzimmer), Hauptverwaltung (innerhalb des Gebäudes)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung der barrierefreien Zugänglichkeit von kommunalen Verwaltungsgebäuden ▪ Realisierung von Denkmalverträglichen Lösungen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Denkmalverträgliche barrierefreie Zugänglichkeit
Umsetzungszeitraum	2017 - 2020
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	250.000
- davon förderfähig	250.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	250.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 11.4

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 01 Quartiersmanagement	
Projektart	Öffentlichkeitsarbeit
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbleibende private Investitionen aufgrund Investitionsunsicherheit (mangelnde bautechnische und wirtschaftliche Kenntnisse) ▪ Attentismus
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierung von Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt ▪ Erhöhung der Aufenthaltsqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Beseitigung von Leerständen ▪ Anlaufstelle für Gewerbetreibende ▪ Ansprechpartner vor Ort
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bündelung von Aufgaben ▪ Zentrales Leerstandsmanagement Immobilienwirtschaftliche Beratung von Eigentümern ▪ Förderung der Beteiligung der Bürgerschaft ▪ Initiierung von Projekten ▪ Einrichtung eines Verfügungsfonds ▪ Koordinierung von Wohnumfeldverbesserung ▪ Betrieb eines Quartiersbüros als Anlaufstelle ▪ Kontinuierliche Information aus den Quartiersentwicklungsprogrammen ▪ Begleitung der Maßnahmen und Konzepte
Umsetzungszeitraum	2014 - 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	960.000
- davon förderfähig	960.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	960.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 13

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 02 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublock Oststraße/Brünebreite	
Projektart	Beteiligungsprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilbereich mit besonderen Defiziten, die einer Geschäftsnutzung und einer geordneten Wohnnutzung nicht mehr genügen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiel Oststraße (Mischnutzung) Thematischer Schwerpunkt: private Freiflächen/Innenhof (Entsiegelung, evtl. Abriss vereinzelter Hofgebäude, Aufwertung Gärten, Anlage von Spielflächen), Sanierung der Bausubstanz ▪ Steuerung durch Quartiersmanagement ▪ Umsetzung bei Investitionsbereitschaft von privater Seite
Umsetzungszeitraum	2014 - 2018
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	13.000
- davon förderfähig	13.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	13.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 03 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublock Brünebreite/Ostwall	
Projektart	Beteiligungsprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilbereich mit besonderen Defiziten, die einer geordneten Wohnnutzung nicht mehr genügen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung der Bausubstanz: Beispiel Baublock zwischen Brünebreite und Ostwall (Wohnblock) Thematischer Schwerpunkt: private Freiflächen/Innenhof (Entsiegelung, Abriss vereinzelter Nebengebäude, Aufwertung Gärten) ▪ Steuerung durch Quartiersmanagement ▪ Umsetzung bei Investitionsbereitschaft von privater Seite
Umsetzungszeitraum	2014 - 2018
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	13.000
- davon förderfähig	13.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	13.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 04 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublock Königstraße/Freckenhorster Straße	
Projektart	Beteiligungsprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilbereich mit besonderen Defiziten, die einer Geschäftsnutzung nicht mehr genügen ▪ Teilbereich mit Potential zur Geschäftsflächenvergrößerung innerhalb des Baublocks
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung der Bausubstanz im Baublock zwischen Königsstraße und Freckenhorster Straße, Thematischer Schwerpunkt: Einzelhandel und Gastronomie (Modernisierung, Erweiterung und Zusammenlegung bestehender Ladenlokale) ▪ Steuerung durch Quartiersmanagement ▪ Umsetzung bei Investitionsbereitschaft von privater Seite
Umsetzungszeitraum	2018 - 2020
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	13.000
- davon förderfähig	13.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	13.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 05 Quartiersentwicklungskonzept Sanierung Baublöcke am Markt	
Projektart	Beteiligungsprojekt
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilbereich mit besonderen Defiziten, die einer Geschäftsnutzung und einer geordneten Wohnnutzung nicht mehr genügen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ▪ Stärkung von Gastronomie und Einzelhandel ▪ Verbesserung der Wohnqualität
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung der Bausubstanz, Thematischer Schwerpunkt: Einzelhandel und Gastronomie (Modernisierung, Erweiterung und Zusammenlegung bestehender Ladenlokale) ▪ Steuerung durch Quartiersmanagement ▪ Umsetzung bei Investitionsbereitschaft von privater Seite
Umsetzungszeitraum	2018 - 2020
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	13.000
- davon förderfähig	13.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	13.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 06 Erstellung von Konzepten und Nachnutzungsperspektiven für das Gelände der Industriebrache Brinkhaus	
Projektart	Beteiligungsprojekt; Konzeptentwicklung
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brachliegendes Gelände der ehem. Fa. Brinkhaus ▪ Zentrale Lage nördlich an Altstadt angrenzend ▪ Großes Potential für Altstadtentwicklung und Warendorfer Stadtentwicklung ▪ Umgeben von Wasser, Projekt „Neue Ems“
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeptionelle Vorbereitung und Machbarkeitsnachweis der städtebaulichen Umnutzung bzw. Revitalisierung von brachliegenden Flächen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planverfahren zur Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit und lokalen Akteure
Umsetzungszeitraum	2017 - 2019
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	80.000
- davon förderfähig	80.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	80.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 08 Gestaltleitlinien	
Projektart	Konzeptentwicklung
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung und Ergänzung der bestehenden Satzungen, bezogen auf die abgestimmte Gestaltung der Gebäude und den öffentlichen Raum ▪ Anpassung an die neuen Herausforderung der energetischen Sanierung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitrag zur Steigerung der Qualität des Bauens in der Altstadt ▪ Erhöhung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Identifikation mit der Ortsmitte ▪ Verbesserung des Stadtbildes, insbesondere bei Neubauten
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Gestaltungsregeln für Neu- und Umbauten, Beschilderung, Außengastronomie, ▪ Gestaltungsempfehlungen für den öffentlichen Raum, für die Straßengestaltung
Umsetzungszeitraum	2013 - 2017
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	19.500
- davon förderfähig	19.500
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	19.500
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 09 Planung Lichtkonzept	
Projektart	Konzeptentwicklung
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Attraktivität des öffentlichen Raumes in den Abendstunden und in der dunklen Jahreszeit ▪ Eingeschränkte Orientierung/Sicherheit in der Dunkelheit ▪ „Defekte“ Strahler auf den Dächern des Marktplatzes
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Identifikation mit der Altstadt ▪ Verbesserung des Stadtbildes (Inszenierung des Quartiers) ▪ Verbesserung der Auffindbarkeit von bedeutenden Gebäuden, von Stadteingängen (Ergänzung der Funktionsbeleuchtung) ▪ Nutzung energiesparender Leuchtmittel/Lampen ▪ Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept zur Beleuchtung von Straßenraum und historischer/öffentlicher Gebäude und bedeutenden Stadteingängen (Beispiel Lohwall-Verbindung vom Parkplatz über die Emsbrücke zur Altstadt heller/sicherer gestalten; Beispiel Marktsträßchen-dunkler Tunnel) ▪ Schwerpunkt: Markt, Fußgängerzone, Marienkirche ▪ Evtl. besondere Illuminationen bei Veranstaltungen
Umsetzungszeitraum	2017 - 2019
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	15.000
- davon förderfähig	15.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	15.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

C Städtebauliche Planungen / Konzepte	
C 10 Handlungskonzept ruhender Verkehr	
Projektart	Konzeptentwicklung
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Parkraumdruck in Teilen der Altstadt ▪ Schließung von Baulücken führt zur Reduzierung von „freien“ Stellplätzen ▪ Parkraumdruck im öffentlichen Raum nimmt zu ▪ Konkurrierende Nutzungsansprüche in der Fläche
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Einzelhandelsstandortes ▪ Verbesserung der Wohnqualität ▪ Reduzierung Parkraumsuchverkehre ▪ Entscheidungshilfe zur Steuerung des ruhenden Verkehrs in der Zukunft
Merkmale / Umsetzung	▪ Städtebauliche Handlungsansätze
Umsetzungszeitraum	2017 - 2019
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	30.000
- davon förderfähig	30.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	30.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 9.1

D Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft, der Geschäftstreibenden und Begleitung der Stadterneuerung	
D 01 City Verfügungsfond	
Projektart	Beteiligungsprojekt, Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tw. Leerstände ▪ Für Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes soll ein Verfügungsfond eingerichtet werden ▪ Besteht zur 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und 50% aus privaten Mitteln von Akteuren vor Ort
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Einzelhandelsstandortes ▪ Investitionen in den öffentlichen Raum, Kunstobjekte ▪ Erstellung von Analysen und Imagekampagnen ▪ Durchführung von Wettbewerben und Service-Offensiven
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung nach kommunaler Richtlinie ▪ 50% private Mittel, 50% Städtebauförderungsmittel ▪ Die Verwendung der Städtebauförderungsmittel ist auf investive oder investitionsvorbereitende Maßnahmen beschränkt ▪ Über Verwendung entscheidet ein lokales Gremium bspw. der Altstadtbeirat
Umsetzungszeitraum	2018 – 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	100.000 Gesamtvolumen 50.000 öffentliche Förderung 50.000 privater Anteil 100.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 14

D Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft, der Geschäftstreibenden und Begleitung der Stadterneuerung	
D 02 Altstadtverfügungsfond	
Projektart	Beteiligungsprojekt, Förderprogramm
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Beteiligung am Stadterneuerungsprozess erforderlich ▪ Fehlende Identifikation mit der Stadterneuerung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivierung der Betroffenen ▪ Teilhabe am Erneuerungsprozess ▪ Förderung von Engagement von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Akteuren innerhalb der Altstadt ▪ Förderung von Durchführung von Workshops, Mitmachaktionen, Wettbewerben etc. zu Themenstellungen der Altstadt oder Imagekampagnen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung nach kommunaler Richtlinie ▪ Über Verwendung entscheidet ein zu bildendes Gremium unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt
Umsetzungszeitraum	2018 – 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung - davon förderfähig - davon nicht förderfähig - in Gesamtkostenrahmen enthalten	100.000 Gesamtvolumen 100.000 öffentliche Förderung 100.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 17

D Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft, der Geschäftstreibenden und Begleitung der Stadterneuerung	
D 03 Öffentlichkeitsarbeit und Baustellenmarketing	
Projektart	Öffentlichkeitsarbeit
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Identifikation mit dem Stadterneuerungsprozess ▪ Keine durchgängige Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ▪ Teilhabe am Erneuerungsprozess ▪ Information über Ziele und Projekte der Stadterneuerung ▪ Information über Fortschritt und aktuellen Stand zu Bauprojekten ▪ Durchführen von Aktionen zur Begleitung von Baumaßnahmen
Merkmale / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung erfolgt durch Kooperation von Stadtmarketing, Quartiersmanagement und Altstadtkoordination der Stadtverwaltung
Umsetzungszeitraum	2017 – 2026
Maßnahmenträger	Stadt Warendorf
Kostenschätzung	100.000 (10.000€ pro Jahr)
- davon förderfähig	100.000
- davon nicht förderfähig	0
- in Gesamtkostenrahmen enthalten	100.000
Förderprogramm	Städtebauförderung; FRL 2008 Ziffer 17